

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 12. September 2024

Jahrgang 29 · Nummer 16

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 19.09.2024	Seite 1
Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde der Stadt Werder (Havel)	Seite 2
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Sachbearbeitung im Bereich Tiefbau (m/w/d)	Seite 3
Aufruf zur Bewerbung für den Seniorenbeirat der Stadt Werder (Havel)	Seite 4
Bekanntmachung zur Brauchwasserversorgung Werder (Havel)	Seite 4
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung zum Schuljahr 2025 / 2026	Seite 4

Einladung

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses
Sitzungstag: 19.09.2024
Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10 in
14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** max. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand

Einreicher

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Wahl der/des Stellvertreterin/s des Hauptausschusses
- 4 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des HA vom 21.03.2024
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Zuständigkeiten der Fachausschüsse - Neuordnung der Themen: Ordnung und Sicherheit
hier: Beschlussfassung
BSVV/0033/24 Fachbereich 1
- 7 Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) - Neufassung
hier: Beschlussfassung
BSVV/0028/24 Fachbereich 1
- 8 Geschäftsordnung der Stadt Werder (Havel) - Neufassung
hier: Beschlussfassung
BSVV/0008/24-1 Fachbereich 1
- 9 Überplanmäßige Aufwendung
hier: Kreisumlage
BSVV/0026/24 Fachbereich 2
- 10 Kunst & Kultur-Fonds
hier: Auswahl und Mittelbereitstellung für 2024
BVHA/0024/24 Fachbereich 5
- 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen & Claudia Fehrenberg zur PV-Anlagen Errichtungsverpflichtung bei größeren Neubauten
hier: Beschlussfassung
BSVV/1002/24 Bündnis 90/Die Grünen & Claudia Fehrenberg

- 12 Interessenbekundungsverfahren

Bismarckhöhe

SPD-Fraktion

- 13 Einwohnerfragestunde

- 14 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Festsetzung der Tagesordnung
- 16 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des HA vom 21.03.2024
- 17 Informationen und Anfragen

gez.

Manuela Saß

Vorsitzende des Hauptausschusses

Werder (Havel), den 05.09.2024

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde gemäß § 45 Brandenburgische Landeswahlver- ordnung (BbgLWahlV)

1. Am **22.09.2024**
findet die Wahl zum **8. Landtag Brandenburg**
statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr
2. Die Stadt ist in folgende 27 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift in 14542 Werder (Havel)	Bemerkungen
1500	Kita Anne Frank	Elsastraße 21	barrierefrei
1501	Katastrophenschutzräume	Mielestraße 2 – Haus 2	barrierefrei
1502	Gymnasium I	Kesselgrundstraße 62-68	barrierefrei
1503	Gymnasium II	Kesselgrundstraße 62-68	barrierefrei
1504	Karl-Hagemeister-Grundschule I	Gluckstraße 8	barrierefrei
1505	Karl-Hagemeister-Grundschule II	Gluckstraße 8	barrierefrei
1506	Kita Eichenhof	Kemnitzer Straße 93	nicht barrierefrei
1507	Familienzentrum	Adolf-Damaschke-Straße 35-37	barrierefrei
1508	Schützenhaus	Uferstraße 10	barrierefrei
1509	Horthaus Stadtstrolche	Hoher Weg 156	barrierefrei
1510	Carl-von-Ossietzky-Oberschule I	Unter den Linden 11	barrierefrei
1511	Carl-von-Ossietzky-Oberschule II	Unter den Linden 11	barrierefrei
1512	Carl-von-Ossietzky-Oberschule III	Unter den Linden 11	barrierefrei
1513	Seniorenresidenz Blütenraum	Auf dem Strengfeld 8 - Haus 1	barrierefrei
1514	Carl-von-Ossietzky-Oberschule IV	Unter den Linden 11	barrierefrei
1515	Gemeindezentrum Bliesendorf	Bliesendorfer Dorfstraße 10	nicht barrierefrei
1516	Hort Sunshine Kids I	Alte Straße 18	nicht barrierefrei
1517	Hort Sunshine Kids II	Alte Straße 18	nicht barrierefrei
1518	Kita Zauberwald	Poststraße 21a	barrierefrei
1519	Feuerwehrhaus Plessow	Plessower Hauptstraße 49d	barrierefrei
1520	Gemeindezentrum Plötzin	Friedhofswinkel 5	nicht barrierefrei
1521	Inselzentrum Töplitz	Dorfplatz 11	barrierefrei
1522	Haus des Bürgers	An der Havel 68	barrierefrei
1523	Gemeindezentrum Kemnitz	Kemnitzer Dorfstraße 27B	barrierefrei
1524	Dorfbegegnung Phöben	Hauptstraße 12	nicht barrierefrei
1525	Gemeindezentrum Derwitz	Maulbeerweg 1A	nicht barrierefrei
1526	Inselparadies Petzow	Zum Inselparadies 9-12	barrierefrei

Bitte beachten Sie, dass das Wahllokal des Wahlbezirks 1526 (Petzow) umgezogen ist. Das Wahllokal befindet sich weiterhin im Inselparadies Petzow. Anstelle des bisherigen Inselclubs wird nunmehr das Haus 5 genutzt.

Die **9 Briefwahlvorstände** 9044 bis 9052 befinden sich im Horthaus Stadtstrolche, Hoher Weg 156 in 14542 Werder (Havel) und treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 22.09.2024 um 15.30 Uhr zusammen. Der Zugang ist nicht barrierefrei, da sich die Räume im Obergeschoss befinden.

- In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum 01.09.2024 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählt. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung dient zur Prüfung der Wahlberechtigung.
- Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg.

Für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg gilt:

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- für die Wahl in den Wahlkreisen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Tätigkeit, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese,
- für die Wahl nach Landeslisten die Namen der Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, sowie die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten.

Der Wähler gibt

- eine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Bewerber sie gelten soll,
- seine Zweitstimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welche Landesliste sie gelten soll.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und **Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann seine Stimme nur in dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal abgeben. Wahlscheininhaber können bei der Wahl zum 8. Landtag Brandenburg im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.**Wahlscheininhaber** können bei der Wahl zum 8. Landtag Brandenburg an der Wahl
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen möchte, muss sich von der Stadtverwaltung Werder (Havel) je einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag mit Wahlschein beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschiedenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur einmal und nur **persönlich** ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 56 BbgLWahlV).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Werder (Havel), den 02.09.2024

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung im Bereich Tiefbau (m/w/d)

in Vollzeit befristet für 2 Jahre nach § 14 (2) TzBfG zu besetzen.

Die Stadt Werder (Havel) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit ca. 27.000 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie ist weithin für die historische Altstadtinsel, das Baublütenfest und den Wassertourismus sowie als ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt bekannt. In der Stadt befinden sich allgemeinbildende Schulen, unter anderem ein Gymnasium, Kindertagesstätten sowie vielseitige Einrichtungen für Erholung und Sport. Die Wirtschaftsstruktur ist breit gefächert.

Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) und des Aufgabenspektrums finden Sie im Internet unter www.werder-havel.de.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die Leitungs- und Vorgesetztenfunktion für den Bauhof der Stadt Werder (Havel), insbesondere die Überwachung der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften und Unterweisung der Mitarbeiter, Koordination und Überwachung der Auftragsabwicklung,
- Budgetverwaltung und -kontrolle, insbesondere für die Materialbeschaffung,
- Erarbeiten von Leistungsverzeichnissen für die Ausschreibungsverfahren der Leistungen Winterdienst und allgemeine Reinigung (Einsatz Kehrmaschine), für die Vergabe von Reparaturleistungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Rahmen der Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmen von Jahreszeitverträgen für die Straßenunterhaltung
- regelmäßige eigenständige Kontrolle der öffentlichen Straßen,

Wege und Plätze und Bewertung der monatlichen Falldokumentationen, Entwicklung konstruktiver Lösungsvorschläge bei Problemen in Verkehrsnetz, wie Reparaturen der Oberflächen, Unterhaltung des Niederschlagswasserentsorgungsnetzes, Bauleitung und Überwachung der eingeleiteten Maßnahmen

- sowie die Erarbeitung von Stellungnahmen, Beantwortung von Bürgeranfragen, Schadensmeldungen etc.

Fachliche Anforderungen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium im Bereich Tief- bzw. Straßenbau, bzw. Verkehrs- und Wasserwesen mindestens jedoch ein Bachelor-Studium im Bauingenieurwesen.
- Kenntnisse im Baurecht, im Vergabe – und Straßenrecht insbesondere HOAI, VOB, VOL, aber auch im Verwaltungs-, Haushalts- und Kommunalrecht sind von Vorteil
- Fahrerlaubnis Klasse B

Persönliche Anforderungen:

- Entscheidungsfreudigkeit bei der Entwicklung konstruktiver Vorschläge für die Lösung von Problemen
- hohe Belastbarkeit bei der Vielzahl von anfallenden Aufgabenstellungen sowie eine selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- sehr ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gute PC- und IT-Kenntnisse (einschl. Dokumentenmanagement)

Wir bieten:

- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelung bei einer 39 Stunden/ Woche verkürzte Arbeitszeit möglich
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- bei Vorliegen aller Voraussetzungen ein Entgelt bis zur EG 10 TVöD
- 30 Tage Jahresurlaub sowie Zeitausgleich bei Mehr- und Überstunden
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV und die Möglichkeit zum Erwerb eines Jobtickets

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Haben Sie Interesse?

Wir würden uns darüber freuen, wenn Sie uns Ihre Bewerbung **bis zum 30.09.2024** (Ausschlussfrist) über unser Online-Bewerbungsportal zu- senden. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch.

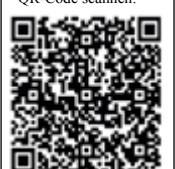
Ihre Bewerbung umfasst:

- Anschreiben
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Prüfungszeugnis der abgeschlossenen Berufsausbildung
- Nachweise bzw. Arbeitszeugnisse bisheriger Arbeitgeber (sofern vorhanden)

Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

für Online-Bewerbung
QR-Code scannen:



Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund der Bekanntmachungsordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 03.09.2024 wird nachfolgender Aufruf zur Bewerbung für den Seniorenbeirat der Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht.

Aufruf zur Bewerbung für den Seniorenbeirat der Stadt Werder (Havel)

Die Stadt Werder (Havel) ruft dazu auf, sich als Mitglied des Seniorenbeirates zu bewerben. Der Seniorenbeirat wird gemäß §3b der Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) eingerichtet, um die Interessen von Senioren/älteren Menschen zu vertreten.

Dem Beirat gehören mindestens fünf und maximal zehn Mitglieder an. Mitglied des Beirates kann sein, wer zum Zeitpunkt der Benennung mindestens 55 Jahre alt ist und seinen Wohnsitz in Werder (Havel) hat.

Die Mitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaft im Land Brandenburg benannt.

Die Bewerbungen sind vom 01.10.2024 bis einschließlich 31.10.2024 an die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung zu richten. Dafür steht auf der Homepage der Stadt Werder (Havel) unter www.werder-havel.de/seniorenbeirat ein Formular bereit.

Dies ist ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden an:
senioren@werder-havel.de oder per Post an:

Stadt Werder (Havel)
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
Kennwort: Bewerbung Seniorenbeirat
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

Bei Rückfragen rund um die Bewerbung wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiterin für Soziales, Frau Anna- Elisabeth Lehmann, unter Tel. 03327 783-310, E-Mail: a.lehmann@werder-havel.de, oder an die Sachbearbeiterin für Einwohnerbeteiligung, Frau Luise Fröhlich unter Tel. 03327 783-114, E-Mail: l.froelich@werder-havel.de.

Werder (Havel), 03.09.2024

gez. i. V. Christian Große
Manuela Saß
Bürgermeisterin

Brauchwasserversorgung Werder (Havel)

Das Brauchwasser wird am 13.10.2024 abgestellt. Wir möchten Sie bitten, die Wasseruhren nach der Ablesung auszubauen und frostfrei zu lagern. Wasseruhren, die dauerhaft in Schächten oder Gebäuden verbleiben, sind durch geeignete Isolierungsmaterialien gegen Frost zu schützen.

Sollten Sie Fragen zur Abrechnung Brauchwasser haben, wenden Sie sich bitte an Frau Mews unter Tel. 03327 / 783-342.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung zum Schuljahr 2025 / 2026

Für Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2018 bis 30.09.2019** geboren sind, beginnt zum **01.08.2025** die Schulpflicht gemäß dem § 37 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG). Der erste Schultag ist Montag, der 08.09.2025.

Um Ihr Kind in der zuständigen Grundschule anmelden zu können, muss es an einer Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben (§ 37 Absatz 1 BbgSchulG).

Diese Sprachstandsfeststellungen werden gewöhnlich in den Kindertagesstätten (Kita) vorgenommen, welche die Kinder besuchen. Kinder, die keine Kita besuchen (Hauskinder) oder in einer Tagespflegestelle betreut werden, müssen ebenso an dieser Sprachstandsfeststellung teilnehmen.

Die **Teilnahmebescheinigung ist bei der Schulanmeldung in der Grundschule vorzulegen!** (§ 4 Absatz 4 Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung - SfFV))

Um jedem Kind die Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung zu ermöglichen, melden die Eltern, deren Kinder in der Tagespflege betreut werden bzw. Hauskinder sind, ihre Kinder in der Kita „Werderaner Früchtchen“ Hoher Weg 158, 14542 Werder (Havel), in der **42. KW vom 14.10.2024 bis 18.10.2024**, an.

Für Auskünfte und Terminvereinbarungen steht Ihnen die Leitung der Kindertagesstätte „Werderaner Früchtchen“ – Frau Zühlendorf -, telefonisch unter der Rufnummer 03327- 4 30 85 oder per E-Mail kita-werderaner-fruechtchen@kita-werder.de, zur Verfügung.

Die Teilnahme am Sprachförderkurs in der Kindertagesstätte ist kostenfrei.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Körperschaft d.ö.R. vertreten durch
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0
Internet: www.werder-havel.de
E-Mail: poststelle@werder-havel.de
Auflage: 2.000 Exemplare
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten
im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus
Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek
Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice
Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den
Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, und
an den Schaukästen per E-Mail auf Antrag unter
www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag
gegen Erstattung der Versandkosten

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH
Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH
Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich
(bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.

